

Mitteilung des Senats vom 18. Oktober 2022

Nicht kommerzielle Aufenthaltsorte für Jugendliche im Bremer Stadtgebiet

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 20/751 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Das Freizeitverhalten und die soziale Interaktion von Jugendlichen sind vielfältig und finden an vielen unterschiedlichen Orten statt. Auf der einen Seite nimmt die Wahrnehmung von jugendspezifischen Angeboten in kostenfrei zugänglichen Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, in Sportvereinen oder bei anderen Institutionen einen großen Raum ein, auf der anderen Seite besteht ein hohes Bedürfnis an selbstbestimmter Interaktion an selbstgewählten Orten im öffentlichen Raum. Die Erfahrungen, die Jugendliche hier sammeln können, erfüllen sozialisierende Funktionen der Repräsentation und Selbstdarstellung und bieten eine Möglichkeit der Kommunikation und Interaktion in Peer-groups.

Das Versammeln von Jugendlichen an solchen nicht oder nur wenig kontrollierten und nicht kommerziellen Orten und das Aneignen von Räumen kann aber auch zu Problemen im Sozialraum führen und Auseinandersetzungen mit anderen Nutzer:innen oder aber Anwohner:innen auslösen. Aus diesem Grund ist für die Einbindung der Raumeignung durch Jugendliche eine interdisziplinäre Sichtweise und Unterstützung hilfreich. So ist die Zusammenarbeit aller Akteure im jeweiligen Quartier erforderlich, um beispielsweise nicht kommerzielle, öffentliche Jugendräume zu identifizieren, jugendgerecht neu zu definieren sowie eine Umstrukturierung von Zwischen- und Freiräumen zusammen mit Jugendlichen als Nutzer:innen anzustoßen und umzusetzen.

Aufgrund der oben genannten Funktionen, die die Aneignung von Räumen für Jugendliche haben, sind der Begleitung und Förderung der Prozesse aber auch Grenzen gesetzt. Entscheidend ist daher, dass Rahmenbedingungen und Bezüge bestehen, in denen die diesbezüglichen Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen rechtzeitig gesehen und angemessen berücksichtigt werden können.

1. Wo gibt es nicht kommerzielle Aufenthaltsorte für Jugendliche, wo sie sich in der Freizeit mit Gleichaltrigen treffen können? Befinden sich diese überwiegend in der Nähe von Schulen, Freizeiteinrichtungen, Sportstätten oder Parks? (Bitte getrennt nach Stadtteilen aufführen.)

Nicht kommerzielle Aufenthaltsorte für Jugendliche gibt es in allen Stadtbezirken und Stadtteilen der Stadtgemeinde Bremen. In Frage kommen vor allem die städtischen Grünflächen, die an Blauflächen grenzenden Badesrände beziehungsweise Uferbereiche sowie Schulhöfe außerhalb der Schulzeiten.

Alle 404 öffentlichen Grünanlagen in der Zuständigkeit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung, Referat 30/dem

Umweltbetrieb Bremen stehen entsprechend § 29 Bremisches Naturschutzgesetz (BremNatSchG) jungen Menschen zum Aufenthalt im Sinn des Gemeingebrauchs zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es in einigen Grünanlagen auch spezielle Angebote für Jugendliche. Diese werden in der unten genannten Übersicht benannt.

Bezirk Nord

- Discgolf-Anlage in Pellens Park (Marßel)
- Boulebahn im Stadtgarten Vegesack
- Jugendtreff mit Unterstand und Möglichkeiten zum Spielen und Chillen auf Woldes Wiese am Raschenkampsweg.
- Finnbahn im Löhwald
- Jugendbereich auf der Bahrspalte (Blumenthal): kleines Fußballfeld (Kunstrasen), eine Discgolf-Anlage (Frisbee-Sportspiel), eine Skate-Anlage sowie ein Pavillon und großflächige Rasenflächen. Schulen und Sportstätten befinden sich nicht in unmittelbarer Nähe.
- Grünes Band Lüssum-Bockhorn (IEK)
- BRIGG-Jugendclub Kreinsloger, Lüssum Bockhorn (Außenanlage mit Kunstbelagsbolzplatz, Sitz- und Spielmöbel, Rasen)
- Burglesum: Sportparksee Grambke: Sportparksee Grambke mit Wassersportmöglichkeiten, Beachvolleyballfelder sowie weitreichenden Rasen- und Seeuferflächen. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich die Sportanlage des 1. FC Burg von 1957 e. V. Schulen sind in der unmittelbaren Umgebung nicht anzutreffen.

Bezirk West

- Bouleplatz am Torfkanal
- Sport- und Liegewiese im Oslebshauser Park
- Ballspielfelder im Grünzug West
- Bewegungsinseln im Grünzug West
- Überseepark mit Sport- und Freizeitmöglichkeiten für Skaten, Fußball, Basketball, Parcours (auch Parkour) und Boule sowie großzügige Rasenflächen.
- Parkanlage Waller Sand mit Strand sowie zwei Beachvolleyballfelder. Schulen und Sportstätten befinden sich nicht in unmittelbarer Nähe.
- Hilde-Adolf-Park: im Rahmen der vorgesehenen Umgestaltung und Aufwertung sollen in noch zu bestimmenden Bereichen zeitgemäße Freizeitmöglichkeiten verortet werden. In einem öffentlichen Beteiligungsprozess (ab September 2022; siehe Antwort zu Frage 6) werden die Freizeitmöglichkeiten ermittelt.
- Hochschule für Künste: In der Umgebung der Standorte der Hochschule für Künste gibt es zahlreiche nicht kommerzielle Aufenthaltsorte. Die Dechanatstraße liegt zentral in der Innenstadt, mit all ihren Angeboten, und in unmittelbarer Nähe zum Speicher XI gibt es unter anderem den Überseepark mit Skatepark, die Überseewiese (unter anderem mit einem Volleyballfeld) und auch Waller Sand ist nicht weit entfernt. Direkt am Speicher XI gibt es das von Studierenden aufgebaute Gartenprojekt im Gleisbett, welches öffentlich zugänglich ist und auch von Jugendlichen genutzt werden kann. Daneben finden über das Jahr zahlreiche kostenlose Veranstaltungen in und von der Hochschule statt, die besucht werden können.

Bezirk Süd

- Huckelrieder Park (Bolzfläche)
- Sodenmattsee/Grünzentrum Sodenmatt (Bolzfläche, Tischtennisplatten)
- Grünanlage Westerdeich (Bolzfläche, Volleyball, Basketball)
- Weseruferpark Rablinghausen: Discgolf-Körbe, Strand, Boulefläche (nicht nur für Senior:innen), Spiel- und Wassergarten mit Basketball-, Beachvolleyball-, und Tischtennisangeboten.
- Spiel- und Wassergarten Pusdorf
- Krimpelsee (Discgolf-Körbe)
- Grünanlage Arsten Süd-West (Boulefläche = nicht nur für Senioren)
- JOKES-Die Zirkusschule, Wilhem-Kaisen-Schule und Umfeld
- Hochschule Bremen: Grundsätzlich können alle Bereiche innerhalb der Hochschule betreten werden, die nicht für den Lehr- und Forschungsbetrieb, Lager und technische Einrichtungen sowie Verwaltungstätigkeit genutzt werden. Als nicht kommerzielle Aufenthaltsbereiche können grundsätzlich Sitzbereiche in Mensen und im Cafeteria Bereich, Zweigstellen der Staats- und Universitätsbibliothek (SuUB) und offene Arbeits- und Abstimmungsbereiche auf den Gängen der Gebäude genutzt werden. Es ist zugleich darauf zu verweisen, dass die Aufenthaltsbereiche in erster Instanz dem Betrieb der Hochschule dienen sollen, für deren Zweck sie ausgestattet sind. Darüber hinaus behält sich die Hochschule Bremen vor, im sehr seltenen Falle von nicht adäquatem Verhalten externer Besucher:innen Verweise auszusprechen.

Bezirk Ost/Nord-Ost

- Calisthenics-Anlagen im Hastedter Park am Weserwehr,
- Mädchentreff Hastedt e. V. (SoFa e. V.)
- Bolzplatz, Beachvolleyball und Bewegungsräume im Tamra-Hemelingen-Park
- Fläche hinter dem und Jugendhaus Hemelingen (Mahndorf)
- Beachvolleyballfeld am Mahndorfer- sowie Achterdieksee
- Bolzplatz Labacher Straße
- Finnbahn im Bürgerpark
- Universität: Auf dem Gelände der Universität kann als nicht kommerzieller Aufenthaltsort für Jugendliche der Campus-Park im Zentralbereich der Uni als ein natürlicher, frei zugänglicher und nachhaltiger Erlebnisort in den Blick genommen werden. Weitere Flächen sind der Universität nicht bekannt und es kommen auch keine anderen Flächen in Frage, die als Aufenthaltsorte genutzt werden könnten.
- Garagenhof neben dem Kinder- und Jugendfreizeitheim Schweizer Viertel (Ellenerbrok-Schevemoor)
- Marktplatz Schweizer Viertel (Tenever)

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Im Bereich der öffentlich geförderten „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ (OKJA) gibt es folgende Angaben über Außengelände der „Freizis“, der Farmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Sportstätten der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Stadtteil	„Freizis“	Farmen der OKJA	Sportstätten der OKJA
Blumenthal	6393 m ²	0 m ²	0 m ²
Veogesack	200 m ²	0 m ²	0 m ²
Burglesum	13340 m ²	0 m ²	0 m ²
Gröpelingen	6500 m ²	60000 m ²	0 m ²
Walle	1730 m ²	0 m ²	7500 m ²
Findorff	420 m ²	0 m ²	0 m ²
Mitte	120 m ²	0 m ²	0 m ²
Östliche Vorstadt	610 m ²	0 m ²	12500 m ²
Woltmershausen	0 m ²	0 m ²	0 m ²
Huchting	1150 m ²	30000 m ²	0 m ²
Neustadt	4980 m ²	0 m ²	0 m ²
Obervieland	1000 m ²	15000 m ²	20000 m ²
Schwachhausen	200 m ²	0 m ²	0 m ²
Horn-Lehe	0 m ²	0 m ²	0 m ²
Borgfeld	80 m ²	0 m ²	0 m ²
Oberneuland	200 m ²	0 m ²	0 m ²
Vahr	6871 m ²	0 m ²	0 m ²
Hemelingen	3415 m ²	0 m ²	0 m ²
Osterholz	1966 m ²	1500 m ²	3400 m ²

Tabelle 1: Außenbereiche von Einrichtungen der öffentlich geförderten Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Öffentliche Spielplätze

Öffentliche Spielplätze sollen Kindern und Jugendlichen einen Raum geben, der für sie bestimmt ist und ihrer freien Entfaltung und Entwicklung dient.

In den "Grundsätzen für Planung, Bau und Unterhaltung von öffentlichen Spielplätzen in der Stadt Bremen (Brem.ABl. 2016, Seite 788)" ist festgelegt, dass kombinierte Spielplätze für Kinder aller Altersstufen eine Richtgröße von 3 000 m² nicht unterschreiten sollen. Kleinere Spielplätze halten daher meist Angebote für Kinder bis maximal zwölf Jahren vor.

Spielplätze und Flächen in Trägerschaft der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport halten neben Spielbereichen für kleinere Kinder auch Angebote für ältere Kinder und Jugendliche vor. Da die Spielplätze meist hauptsächlich von Kindern im Alter von null bis zwölf Jahren genutzt werden, ist die Akzeptanz und Nutzung durch Jugendliche sehr unterschiedlich. Ein Überblick über die Angebote findet sich in der Anlage 1.

2. In welchen Stadtteilen gibt es darüber hinaus frei zugängliche Sportanlagen, zum Beispiel Calisthenics-Anlagen, die von jungen Menschen genutzt werden können?

Hood Trainingsanlagen finden sich in Tenever, Huchting, Hemelingen (zeitweise) Kattenturm, Lüssum und Gröpelingen. Calisthenics-Anlagen finden sich in der Neuen Vahr, im Schweizer Viertel, in Hemelingen und in Hastedt. An diesen Anlagen zum Beispiel mit wetterfesten und fest installierten Barren/Stangen können Kinder und Jugendliche Kraft und Geschicklichkeit mit und ohne Trainer üben.

Weitere nicht kommerzielle Aufenthaltsorte sind in Tabelle 2 dargestellt. Hierbei sind nur die Sportmöglichkeiten auf frei zugänglichen Flächen berücksichtigt worden, die in der Verwaltung des Sportamtes bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport liegen. Hier handelt es sich um acht Badestrände, neun Freizeitmöglichkeiten wie Beachvolleyballfelder, Kleinfeldern. Nicht zuletzt können Spielplätze und –flächen auch anteilig Sportangebote für Jugendliche vorhalten, sofern Bolzplätze, Bänke, Ringe oder ähnliches vorgehalten werden (siehe auch die Antwort auf Frage 1).

Stadtteil	Flächen
Burglesum	Beachvolleyballfeld Sportparksee Grambke Beachvolleyballfeld Sportparksee Grambke Sportparksee Grambke Badestrand und Liegewiese
Hemelingen	Beachvolleyballfeld Mahndorfer See Mahndorfer See Strand und Liegewiese
Horn-Lehe	Kunststoffkleinspielfeld Sportpark Horn-Lehe Kunststoffkleinspielfeld Sportpark Horn-Lehe Stadtwaldsee Badestrand und Liegewiese
Huchting	Sodenmattsee Badestrand und Liegewiese
Neustadt	Beachvolleyballfeld am Werdersee Beachvolleyballfeld am Werdersee Werdersee Badestrand und Liegewiese
Oberneuland	Beachvolleyballfeld Achterdieksee Achterdieksee Strand und Liegewiese
Osterholz	Bultensee Strand und Liegewiese Kleinspielfeld BSA Blockdiek
Walle	Waller Feldmarksee Badestrand und Liegewiese

Tabelle 2: Nicht kommerzielle, frei zugängliche Aufenthaltsorte in der Trägerschaft von SJIS/Sport

Des Weiteren gibt es in der Stadt Bremen 131 Großspielfelder, sieben Kleinspielfelder und fünf Jugendspielfelder auf den städtischen Sportanlagen, die frei zugänglich sind. Allerdings ist in der Sportstättenordnung geregelt, dass Personen unter 18 Jahren die Sportanlagen nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten dürfen. Die Öffentlichkeit hat auf den Sportanlagen nachrangig zu Schulen und eingetragenen Sportvereinen das Nutzungsrecht.

Die GEWOBA stellt darüber hinaus mindestens 16 Sportmöglichkeiten in den Stadtteilen zur Verfügung. Weiterhin gibt es von anderen Trägern zum Beispiel Basketballfelder, Skateranlagen etc. die aber nicht in Trägerschaft des Sportamtes liegen und daher keine genaueren Angaben vorliegen.

Von den Ortsämtern/Beiräten wurden folgende Angebote benannt:

Stadtteil	
Huchting	Calisthenics-Anlage an der Heinrich-Plett-Allee, öffentlich zugänglich, GEWOBA-Gelände Calisthenics-Anlage auf dem Schulhof Grundschule an der Robinsbalje Bezirkssportanlage Huchting Fußballfeld/Basketballfeld Antwerpener Straße, öffentlich zugänglich, GEWOBA-Gelände Fußballfeld Brüsseler Straße, öffentlich zugänglich, GEWOBA-Gelände Fußballfeld Heinrich-Plett-Allee, öffentlich zugänglich, GEWOBA-Gelände

Stadtteil	
Blumenthal	Auf der Bahrs Plate gibt es eine frei zugängliche Skateranlage und einen Soccerplatz. In der Lüssumer Heide gibt es eine Calisthenics-Anlage. Über den Innovationsfond soll nun eine weitere Anlage durch den Blumenthaler SV am Burgwall aufgebaut werden.
Obervieland	Im Ortsteil Kattenturm gibt es eine Anlage, die seinerzeit über Hood-Training (mit Förderung durch die GEWOBA errichtet wurde). Die Anlage ist frei zugänglich – donnerstags von 17 bis 19 Uhr wird ein Training angeboten.
Burglesum	SG Marßel, Pellens Park (Fußballplatz, Discgolf-Anlage, Mountainbikeanlage) Outdoor-Fitness-Geräte vor dem Jugendclub Fockengrund in Grambke
Hemelingen	Calisthenics-Anlagen: Hastedter Park am Weserwehr Tamra-Hemelingen-Park Mahndorfer See (Beach-Volleyball und Wiesen) Jugendspielplatz Osterhop (mit Gummipplatz für Volleyball und Fußball) Schulhöfe nach Schulschluss (zum Beispiel Kischu Hastedt mit Bolzplatz, Freigelände an der Wilhelm-Olbers-Schule etc.) Sowie alle öffentlichen Sportplätze außerhalb von Trainings- und Spielzeiten und die Spielflächen in den anderen Grünanlagen.
Horn-Lehe	Spielplatz Vorkampsweg (Calisthenics) Grünfläche am Langenkampssee (Calisthenics) Sportpark Horn-Lehe (Sportanlagen)
Findorff	Skate- und BMX-Park Schlachthof Basketballkorb und Calisthenics-Anlage Spielplatz Kissinger Straße Basketballfeld am Freizi Findorff
Gröpelingen	Gröpelinger Sportmeile offenes Fußballangebot auf wechselnden Plätzen GTP Calisthenicspark Marienwerderstraße Basketball, Fußball etc Marienwerderstraße
Walle	Basketballkorb Spielplatz Waller Heerstraße/Helgolander Straße Sportgarten Überseestadt – Parcour, Skaten, Basketball, Fußball Bolzplatz und Basketball Waller Park
Borgfeld	Im Ortsteil Borgfeld gibt es solche frei zugänglichen Sportanlagen nicht.
Mitte	Calisthenics-Anlage im Ostertorpark
Östliche Vorstadt	Bolzplatz in der Pauliner Marsch
Schwachhausen	Hierzu sind uns in Schwachhausen keine bekannt, allenfalls Sportgeräte entlang der Laufstrecke im Stadtwald und eventuell auf dem Spielplatz Biermannstraße.
Vahr	Calisthenics-Anlage im Carl-Goerdeler-Park Calisthenics-Anlage und Basketball/Sportplatz in der Wilhelm-Leuschner-Straße Bolzplatz an der Oberschule Julius-Brecht-Allee
Osterholz	Skateranlage an der Walliser Straße (Tenever) Volleyballplatz (Tenever) Fußballplatz Koblenzer Straße (Tenever)

Stadtteil	
Neustadt	Beachvolleyballfeld am Werdersee, Bezirkssportanlage Süd im Umfeld, Sportanlage Stadtwerder, ATS Buntentor Vereinsheim und Sportflächen, Defend Gym Huckelriede Franz-Grasshof-Straße, (temporäre) Slacklines Schwankhalle/Teerhofbrücke (junge Erwachsene)
Woltmershausen	Pusdorfer Meile Hartplatz

Tabelle 3: Frei zugängliche Sportanlagen die aus Sicht der Ortsämter/Beirat von jungen Menschen genutzt werden können.

3. In welchen Stadtteilen gibt es Freiflächen, die speziell für Jugendliche als Treffpunkt vorgesehen sind, und wie werden diese von den jungen Menschen angenommen?

In der Trägerschaft der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport gelten einige Spielplätze als reine Jugendplätze und sind in ihrer Gestaltung auf Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren ausgerichtet (siehe Anlage 2).

Darüber hinaus werden aktuell folgende in Tabelle 4 zusammengeführte Angebote von den Ortsämtern/Beiräten als Aufenthaltsorte für Jugendliche benannt:

Stadtteil	Anlage
Huchting	Skateanlage Sodenmatt; wird von den Jugendlichen aber nicht gut angenommen, da das Inventar zum Skaten nur sehr beschränkt nutzbar und nicht mehr aktuell ist.
Blumenthal	Die Bahrs Plate ist ein spezieller Treffpunkt (Grünanlage) für alle Einwohner:innen des Stadtteils, nicht allein für die Jugendlichen, aber eben auch für Jugendliche. In den Sommermonaten wird diese sehr stark in Anspruch genommen.
Obervieland	Awo Funpark Kattenturm (Eintritt frei) Im Ortsteil Kattenturm ist am Rande einer Parkplatfläche der GEWOBA in der Emil-Richter-Straße ein Unterstand für Jugendliche errichtet worden. Ansonsten gibt es (neben den offiziellen Einrichtungen) keine besonders ausgewiesenen Flächen.
Burglesum	Jugendtreff Woldes Wiese am Raschenkampsweg, St. Magnus (Seit Mitte Juli fertiggestellt, daher noch keine belastbaren Erkenntnisse, wie der Treffpunkt angenommen wird.)
Hemelingen	Tamra-Hemelingen-Park (teilweise), Park am Ende vom Ortswisch (Jugendhütte), Hundeplatz Osterhop (Mit Hütte, Grillplatz, für Jugendliche angepasste Sportgeräte und Flächen, mit Jugendbeteiligung erstellt)
Horn-Lehe	Grünfläche mit legaler Graffitiwand am Langenkampssee Spielplatz Vorkampsweg
Findorff	Teil des Spielplatzes Kissinger Straße
Gröpelingen	Spielplatz Liegnitzplatz (wird umgestaltet, vorrangig geplante Nutzung Kinder bis circa zwölf Jahre)
Walle	Überseepark
Borgfeld	Im Ortsteil Borgfeld gibt es keine derartigen Freiflächen.

Stadtteil	Anlage
Mitte	Über die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit hinaus sind dem Beirat keine derartigen Freiflächen bekannt.
Östliche Vorstadt	Über die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit hinaus sind uns keine bekannt.
Schwachhausen	Gegebenenfalls Spielplatz Ulrichsstraße
Vahr	Gegebenenfalls Spielplatz Witzlebenstraße
Osterholz	Jugendspielplatz Mülheimer Straße – Sportpark Blockdiek

Tabelle 4: Von den Ortsämtern/Beiräten benannte aktuelle Aufenthaltsorte

4. In welchen Stadtteilen gibt es ausgewiesene Flächen, auf denen Freiluftpartys veranstaltet werden können, und wie werden diese bisher angenommen?

Eine Freiluftparty im Sinne des „Ortsgesetzes über nicht kommerzielle spontane Freiluftpartys“ ist eine spontane, nicht kommerzielle Feier unter freiem Himmel mit elektronisch verstärkter Musik.

Die Zulässigkeit von Freiluftpartys richtet sich nach dem „Ortsgesetz über nicht kommerzielle spontane Freiluftpartys“ vom 31. Januar 2017 (Brem.GBl. 2017, Seite 64), zuletzt geändert durch Ortsgesetz vom 12. Dezember 2017 (Brem.GBl. Seite 716). Danach sind Freiluftpartys zunächst grundsätzlich auf öffentlichen Flächen in allen Stadtteilen zulässig, mit Ausnahme von geschützten Kulturdenkmälern, Naturschutzgebieten oder Landschaftsschutzgebieten, in denen ein Betreten oder eine Störung der Ruhe der Natur durch Lärm ausdrücklich durch Rechtsverordnung verboten ist.

Die Flächen müssen zuvor also nicht gesondert ausgewiesen werden. Anders herum können Flächen von deren Inhabern oder den zuständigen Beiräten für Freiluftpartys als Veranstaltungsort ausgeschlossen werden.

Die danach in Bremen als Veranstaltungsort ausgeschlossenen Flächen sind online unter folgendem Link einsehbar: www.buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Ausgeschlossene%20%C3%96rtlichkeiten.pdf. (Link geprüft am 18. Oktober 2022.)

Darüber hinaus können die Flächeninhaber oder die Beiräte für ihre Flächen Auflagen für Freiluftpartys festlegen. Eine Übersicht über bestehende Auflagen finden sich unter folgendem Internetauftritt: www.buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/02%20Auflagen%20f%C3%BCr%20bestimmte%20Fl%C3%A4chen.pdf. (Link geprüft am 18. Oktober 2022.)

In den letzten Jahren wurden Freiluftpartys wie folgt angemeldet:

Jahr	Anzahl Veranstaltungen (Anmeldungen)
2019	34
2020	0
2021	2
2022	34

Tabelle 5: Angemeldete Freiluftpartys nach Jahren

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Nutzung der Möglichkeiten in den Jahren 2020 und 2021 vordergründig durch die Pandemie-Entwicklung beeinflusst worden ist. Besonders häufig frequentiert wurden dabei die Flächen

- Grünanlage Wehrpromenade

- Hastedter Park am Weserwehr
- Krimpelsee
- Landspitze Am Hohentorshafen
- Lankenauer Höft
- Stadtwaldsee
- Waller Feldmarksee

Detaillierte Angaben zur Akzeptanz dieser Flächen liegen dem Senat nicht vor.

Von den Ortsämtern/Beiräten werden darüber hinaus folgende Flächen benannt:

Stadtteil	
Huchting	Bereiche wie der Park links der Weser oder der Badestrand am Sodenmattsee sind wegen der angrenzenden Stadtteilmfarm mit ihren zu schützenden Tieren für Freiluftpartys ausgeschlossen worden. Ansonsten dürfen Freiluftpartys veranstaltet werden. Hiervon wurde nach Kenntnis des Ortsamtes bislang aber kein Gebrauch gemacht.
Blumenthal	Im Stadtteil Blumenthal gibt es keine ausgewiesene Fläche für Freiluftpartys.
Obervieland	In Obervieland gibt es seitens des Beirates grundsätzlich keine Ausschlüsse von Flächen. Somit könnten zunächst alle geeigneten Flächen für Freiluftpartys vorgesehen werden. Regelmäßig wird allerdings lediglich eine Fläche am Nordufer des Krimpelsees genutzt. Diese Fläche wird sehr gut angenommen. Aufgrund von Lärmbeschwerden durch die Anwohnerschaft in diesem Jahr hat der Beirat die Nutzung der Fläche nun auf 24 Uhr (Partyende) und maximal vier Veranstaltungstage im Jahr (nach Ortsgesetz wären sieben Veranstaltungstage möglich) begrenzt. Dieser Kompromiss wurde gemeinsam mit den Anlieger:innen erarbeitet und von dort auch vollumfänglich mitgetragen.
Burglesum	Flächen rund um den Sportparksee Grambke können für Freiluftpartys genutzt werden. Circa drei bis vier Anfragen pro Jahr.
Hemelingen	In Hemelingen sind alle Flächen freigegeben, ausgenommen waren in 2022 nur der Mahndorfer See – wegen dauerhafter Veranstaltung MaHo-Beach, der Hemelinger See – wegen dauerhafter Veranstaltung „Die Komplette Palette“ direkt nebenan. Im August wurde dazu noch der Hastedter Park am Weserwehr ausgeschlossen, da es zahlreiche Beschwerden gab und die Anwohner:innen nach fünf Veranstaltungen nicht mehr weiter belastet werden sollten. Die letzte Veranstaltung wurde abgesagt, nachdem der Beirat die Dauer auf maximal 2 Uhr morgens begrenzt hatte.

Stadtteil	
Horn-Lehe	Der Beirat Horn-Lehe hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2016 beschlossen, am Stadtwaldsee (Unisee) im Bereich der Slipanlage beim Windsurfing Club Freiluftpartys zu genehmigen. Diese Möglichkeit wird seitdem regelmäßig genutzt. Anmelder:innen kommen aus allen Bremer Stadtteilen.
Findorff	Aktuell nicht bekannt
Gröpelingen	Aktuell nicht bekannt
Walle	Flächen am Waller Feldmarksee
Borgfeld	Aktuell nicht bekannt
Mitte	Aktuell nicht bekannt
Östliche Vorstadt	Wehrpromenade „Hundestrand“ (circa zwei bis drei Veranstaltungen/Jahr)
Schwachhausen	Hierzu sind bislang keine Flächen ausgewiesen.
Vahr	Hierzu sind bislang in der Vahr keine Flächen ausgewiesen.
Osterholz	Aktuell nicht bekannt
Neustadt	Freiluftpartys im Gebiet Werdersee, zum Teil werden Freiluftpartys angemeldet, es finden aber auch größere Spontanpartys im Gebiet statt.
Woltmershausen	Weseruferpark Höhe gegenüber Pier 2 Weseruferpark Hohentorshafenspitze

Tabelle 6: Von den Ortsämtern/Beiräten benannte Orte für Freiluftpartys

5. Wie bewertet der Senat das bisherige Angebot an nicht kommerziellen Aufenthaltsorten und Freiflächen für Jugendliche?

Kinder und Jugendliche brauchen Spiel-, Erlebnis- und Freiräume; diese haben zentrale Bedeutung für die Entwicklung und kennzeichnen ein kinderfreundliches Wohnumfeld. Neben Freiflächen im Wohnumfeld und im Stadtteil bieten insbesondere Spielplätze verschiedene Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung von Kindern und Familien. Die Spielplätze sprechen in ihrer Vielfalt die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen an. Kinder-, jugend- und familienfreundliche Orte sind, neben der Infrastruktur (wie Versorgungs- und Bildungsangebote sowie Verkehrsverbindungen), entscheidend für eine hohe Aufenthaltsqualität im Wohnquartier.

Bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes sind die Interessen von Jugendlichen bisher zu wenig berücksichtigt worden. Immer stärker müssen daher auch die Bedürfnisse und Interessen von Jugendlichen bei der Gestaltung von Frei- und Spielflächen, der Planung von Treffmöglichkeiten und Plätzen berücksichtigt werden.

6. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, zukünftig mehr nicht kommerzielle Aufenthaltsorte und Freiflächen – unter Beteiligung von Jugendlichen – zu schaffen, zum Beispiel mit Hilfe einer übergeordneten systematischen Betrachtung der vorhandenen Räume und Flächen?

Der Senat sieht einige Möglichkeiten zukünftig mehr nicht kommerzielle Aufenthaltsorte und Freiflächen auch unter Beteiligung von Jugendlichen zu schaffen, etwa im Bereich der Städtebauförderung oder der Jugendbeteiligung.

Städtebauförderung

Im Rahmen der Erstellung von integrierten Entwicklungskonzepten für den Einsatz der Städtebauförderung werden zum einen Multiplikator:innen für Zielgruppen bezüglich deren Bedarfen einbezogen und zum anderen alle Fachressorts. Hierzu gehören auch Verantwortliche aus den Be-

reichen Bildung (Schule), Soziales, Jugend, Kinder. Wenn Bedarfe bezüglich der Ausgestaltung von Räumen beziehungsweise Flächen angemeldet werden, fließen diese Bedarfe in die Analyse mit ein, es werden entsprechende Ziele formuliert und Projekte entwickelt, die den Bedarfen begegnen. Allerdings ist die Umsetzung solcher Projekte davon abhängig, dass für die Flächen entsprechende Bedarfsträger für die Zweckbindungsfrist gefunden werden (Verkehrssicherungspflicht, Unterhaltung, Betrieb etc.).

Es gibt aus der Städtebauförderung heraus keine Übersicht zur Lage der Orte, diese werden durch die Grundstückseigentümer beziehungsweise Ressorts verwaltet.

Jugendbeteiligung

Die mögliche zukünftige Schaffung von weiteren nicht kommerziellen Aufenthaltsorten muss sich in erster Linie sowohl am Bedarf, als auch am tatsächlichen Freizeitverhalten der Jugendlichen orientieren. Vielfach treten Bedarfe anlassbezogen zu Tage, etwa, wenn sich in einem Stadtteil aus dem dauerhaften Verhalten einzelner Jugendlicher oder aus dem Agieren als Gruppe eine konkrete Aufenthaltssituation beziehungsweise die entsprechende Nutzung eines konkreten Ortes ergibt. Häufig werden solche Zusammenhänge erst dann sichtbar, wenn es bereits zu Konflikten mit Nachbarschaften und oder anderen Nutzer:innengruppen gekommen ist. Gerade dieser Zusammenhang macht es erforderlich, entsprechende Bedarfe oder Entwicklungen auf adressatengerechte Weise nachzugehen, um mögliche Konfliktpotentiale möglichst frühzeitig zu erkennen. Eine solche, auf die Bedarfe und die Adressatengruppe bezogene Möglichkeit der Abfrage besteht in der regelmäßigen Nutzung der Instrumente der Jugendbeteiligung.

Die Fachberatung Jugendbeteiligung bei der Senatskanzlei nutzt das digitale Lernmanagementsystem Itslearning der Senatorin für Kinder und Bildung, um eine zeitgemäße digitale Jugendbeteiligung flächendeckend für die Stadtgemeinde Bremen aufzubauen. Die Kurse „Jugendbeteiligung im Stadtteil (...)“ werden ab Klasse 7 an den verschiedenen Schulen (beziehungsweise in den Stadtteilen) von der Fachberatung einzeln und unabhängig voneinander bespielt. Das bedeutet, dass eine systematische Vorgehensweise für eine inhaltlich zielgerichtete Jugendbeteiligung in jedem Stadtteil Bremens gegeben ist und verfolgt wird. Die dort stattfindenden Umfragen und die daraus resultierenden Ergebnisse bieten auch eine systematische Betrachtung der nicht kommerziellen Aufenthaltsorte aus Sicht der Jugendlichen je nach Stadtteil. Die Rückmeldungen der Jugendlichen werden den zuständigen Ortsämtern beziehungsweise den Beiräten oder den Fachressorts gemeldet und die Verfahrensschritte über Itslearning regelmäßig kommuniziert und mögliche Beteiligungsprozesse initiiert. Dieses Verfahren soll perspektivisch in allen anderen Stadtteilen über Jugendumfragen auf Itslearning umgesetzt werden.

Auch die Arbeit in den Jugendbeiräten und Jugendforen zielt auf die Etablierung und Umsetzung von Beteiligungsmöglichkeiten und die Wahrung und Umsetzung von Interessen der Jugendlichen genau dort ab, wo diese leben oder ihren Lebensmittelpunkt haben, beziehungsweise ihre Freizeit verbringen. Nicht kommerzielle Aufenthaltsorte sind ein wichtiges Thema für viele Jugendliche. Grundsätzlich gilt es, den beiderseitigen Informationsfluss zwischen Jugendgremien und den Gremien der Stadtteilbeiräte bei Themen mit Jugendrelevanz zu gewährleisten. So ist es Aufgabe der Beiräte, die Jugendgremien und die sie betreffenden Themen in ihre Arbeit aber auch in ihre grundsätzlichen Entwicklungsüberlegungen, etwa zu Flächennutzungen im Stadtteil, miteinzubeziehen.

Eine systematische Betrachtung vorhandener Räume und Flächen unter dem Aspekt der Schaffung möglicher nicht kommerzieller Aufenthaltsräume ist als abstrakter Prozess lediglich ergänzend zielführend, weil im Grundsatz sowohl den Bedarfen und Verhaltensweisen der Jugendlichen

als auch den Begebenheiten der konkret in den Blick zu nehmenden Orte eine große Bedeutung zukommt. Die Fachberatung Jugendbeteiligung bei der Senatskanzlei ist ressortübergreifend vernetzt, sodass Synergien genutzt und Informationen ausgetauscht werden können. Das bedeutet, dass zum Beispiel bei baulichen Veränderungen eines Ortes in einem Stadtteil die Jugendlichen in die Planungsprozesse miteinbezogen werden können. Die Teilhabe Jugendlicher an der Flächennutzung im öffentlichen Raum kann über dieses gemeinsame Verfahren bedarfsgerechter und zielgerichteter ermöglicht werden.